



Informationsblatt zum Vereinswesen

Für den Bezirk Freistadt sind wir als Vereinsbehörde Ihr Ansprechpartner in Vereinsangelegenheiten.

- ✚ Die **Errichtung eines Vereines** ist uns von mindestens 2 Gründern oder dem bereits bestellten Vorstand unter Angabe der Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte und Anschriften bekanntzugeben - der Anzeige der Vereinserrichtung ist ein Statutenexemplar anzuschließen.
- ✚ Die **Mitgliederversammlung** ist **zumindest alle fünf Jahre** einzuberufen. Bereits ein **Zehntel der Mitglieder** kann eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** verlangen.
- ✚ Mindestens **zwei Rechnungsprüfer** sind zu bestellen. Diese dürfen keinem Organ, außer der Mitgliederversammlung angehören.
- ✚ Der Verein hat uns das Ergebnis der Wahl seiner **organschaftlichen Vertreter** unter Angabe der statutengemäßen Funktionsbezeichnungen, Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Anschriften und der Zustellanschrift des Vereins **binnen vier Wochen** bekannt zu geben.
- ✚ **Jede Änderung** im Vorstand während der Funktionsperiode z.B. Rücktritt, Tod usw. ist uns mitzuteilen. Ebenfalls müssen Sie uns informieren, wenn sich in der Zusammensetzung des Vorstandes anlässlich einer Neuwahl keine Änderung ergeben hat.
- ✚ Weiters geben Sie uns bitte **jede Änderung** von Zustellanschriften und jede beschlossene **Statutenänderung** ebenfalls **innerhalb vier Wochen** bekannt.
- ✚ **Die schriftliche Anzeige einer Mitgliederversammlung** mit geladenen Teilnehmern/Gästen ist bei Vereinen nicht erforderlich. Sitzungsprotokolle und dergleichen werden von uns nicht benötigt.
- ✚ Ein organschaftlicher Vertreter kann als **E-Government-Berechtigter** bestellt werden, der im Zentralen Vereinsregister Änderungen durchführen kann, wie z.B. Adressänderungen (Zustelladresse und Adressen von organschaftlichen Vertretern), Erfassung einer Neuwahl und Koopierungen. Für die Beantragung kann das Formular „Namhaftmachung eines/einer E-Government-Berechtigten“ unter <https://www.bmi.gv.at/609/abfragen.aspx> verwendet werden.

Allgemeine Gebühreninformation:

Errichtungsanzeige und Anzeige einer Statutenänderung : Eingabegebühr	Euro 14,30
Statuten und Beilagen: Beilagegebühr pro Bogen	Euro 3,90
ein Bogen = zwei DIN A4 Blätter beidseitig oder vier DIN A4 Blätter einseitig beschriftet	
Für einen beantragten Bescheid zusätzlich Verwaltungsabgabe	Euro 6,50
Für einen beantragten Vereinsregisterauszug : Eingabegebühr Euro 14,30, Registerauszugsgebühr Euro 7,20, Verwaltungsabgabe Euro 2,10	Euro 23,60

- ✚ Bei **gewerberechtlichen** Fragen des Vereines gibt Ihnen unser Referent in der Anlagenabteilung, Herr Roland Panzirsch, Tel. 07942 / 702 - 62 504, Auskunft.
- ✚ **Finanztechnische** Fragen richten Sie bitte an das Finanzamt Freistadt – Rohrbach - Urfahr, 4020 Linz, Bahnhofplatz 7; Tel. 050 233 233
- ✚ Bei Fragen zu **Bewilligungen von Veranstaltungen** wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindeamt (Veranstaltungen mit bis zu 2.500 gleichzeitig anwesenden Besuchern) oder an unsere Sicherheitsabteilung, Herrn Peter Koller, Tel. 07942 / 702 - 62 430 (bei Veranstaltungen über 2.500 Personen)
- ✚ Informationen betreffend Hygiene bei Festen und Märkten gibt der Verein der Lebensmittelaufsicht OÖ auf seiner Homepage: <https://www.lebensmittelaufsicht-oberoesterreich.org/feste-maerkte/>
- ✚ Ratgeber "Vereine und Steuern" vom Bundesministerium für Finanzen: <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/broschueren-ratgeber/>
- ✚ Das Bundesministerium für Inneres vergibt für jeden Verein eine Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl). Abfragekriterien für eine Vereinssuche sind entweder die ZVR-Zahl oder der genaue Wortlaut des Vereinsnamens.

Einen kostenlosen Vereinsregisterauszug erhalten Sie hier: <http://zvr.bmi.gv.at/start>

Die Zentrale Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl) ist auf allen rechtsgeschäftlichen Schriftstücken nach außen zu führen. Die Nichtverwendung der ZVR-Zahl stellt einen strafbaren Tatbestand dar.

Ausführliche Informationen, Tipps und Formulare sind auch unter dem Link des Bundesministerium für Inneres: <https://www.bmi.gv.at/609/start.aspx> abrufbar.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellt das Land Oberösterreich mit der Internetseite <http://www.treffpunkt-ehrenamt.at> eine Plattform zu Verfügung, die der Vernetzung von gemeinnützigen Organisationen mit an einem ehrenamtlichen Einsatz interessierten Bürgerinnen und Bürgern dienen soll.

Außerdem können Sie sich auch bei allen Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften sowie im Landhaus und LDZ Linz über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in Oberösterreich informieren.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter der auf der Vorderseite angeführten Telefonnummer innerhalb der Kundenzeiten zur Verfügung. Formularmuster senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erfolgreiche Vereinstätigkeit.

Für die Bezirkshauptfrau:

Tanja Adam, Peter Koller

Hinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.